

Linus Holding GmbH

München

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB VON ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN DIE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINER SOLCHEN INFORMATION GESETZLICHEN BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGT.

Die Linus Holding GmbH mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland („**Bieterin**“), hat am 12. November 2024 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot und Delisting-Erwerbsangebot („**Angebot**“) an die Aktionäre der Linus Digital Finance AG mit Sitz in Berlin, Bundesrepublik Deutschland („**Linus**“), zum Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltener, auf den Inhaber lautender Stückaktien der Linus (ISIN DE000A2QRHL6, WKN A2QRHL) („**Linus-Aktien**“) veröffentlicht.

Als Gegenleistung bietet die Bieterin die Zahlung eines Geldbetrages von EUR 1,76 je Linus-Aktie an. Die Frist für die Annahme des Angebots endet am 10. Dezember 2024, 24:00 Uhr, soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) verlängert wird.

Das Grundkapital der Linus beträgt EUR 7.179.572,00 und ist eingeteilt in 7.179.572 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie jeweils entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00. Linus hält derzeit 408.742 eigene Aktien, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von rund 5,69 %. Für die nachfolgenden Berechnungen der jeweiligen Stimmrechtsanteile und Anteile am Grundkapital werden die von Linus gehaltenen 408.742 eigenen Aktien jeweils mit einbezogen, d.h. insoweit nicht unberücksichtigt gelassen.

1. Bis zum 19. November 2024, 12:00 Uhr („**Meldestichtag**“), wurde das Angebot für insgesamt 100 Linus-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,0014% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Linus.
2. Die Bieterin hielt zum Meldestichtag unmittelbar 3.251.673 Linus-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 45,29 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Linus.
3. Die Commodus Real Estate GmbH mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland, hielt zum Meldestichtag unmittelbar 1.875.948 Linus-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 26,13 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Linus.
4. Die Bieterin und die Commodus Real Estate GmbH stimmen ihr Verhalten in Bezug auf Linus ab. Die von der Bieterin gehaltenen 3.251.673 Stimmrechte werden demnach der Commodus Real Estate GmbH gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1, 2 WpÜG in voller Höhe

zugerechnet. Umgekehrt werden die von der Commodus Real Estate GmbH gehaltenen 1.875.948 Stimmrechte der Bieterin gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1, 2 WpÜG in voller Höhe zugerechnet.

5. Die Sunday5 GmbH mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland, und Herr Philipp Horsthemke, Geschäftsanschrift: c/o Linus Holding GmbH, Zinnowitzer Straße 1, 10115 Berlin, Bundesrepublik Deutschland, sowie die Valluga Capital GmbH mit Sitz in München, Bundesrepublik München, und Herr Dr. Matthias Mittermeier, Geschäftsanschrift: c/o Commodus Real Estate GmbH, Luisenstraße 14, 80333 München, Bundesrepublik Deutschland, hielten zum Meldestichtag unmittelbar keine Linus-Aktien. Allerdings werden der Sunday5 GmbH und Herrn Philipp Horsthemke sowie der Valluga Capital GmbH und Herrn Dr. Matthias Mittermeier die Stimmrechte aus den insgesamt – wie vorstehend unter Ziffer 4. dargestellt – von der Bieterin und der Commodus Real Estate GmbH gehaltenen 5.127.621 Linus-Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil und einem Anteil am Grundkapital von rund 71,42 %, jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3, Abs. 2 WpÜG in voller Höhe zugerechnet.
6. Daneben hielten über die oben angegebenen Bestände hinaus weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren jeweilige Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG am Meldestichtag weitere Linus-Aktien; ihnen sind auch keine weiteren mit Linus-Aktien verbundenen Stimmrechte nach § 30 WpÜG zuzurechnen. Zudem hielten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren jeweilige Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG am Meldestichtag unmittelbar oder mittelbar Instrumente im Sinne der §§ 38, 39 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) betreffend Linus-Aktien und damit auch keine entsprechend mitzuteilenden Stimmrechtsanteile.

Die Gesamtzahl der Linus-Aktien, für die das Angebot bis zum Meldestichtag angenommen wurde, zuzüglich der Linus-Aktien, die bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, beläuft sich somit zum Meldestichtag auf 3.251.773 Linus-Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil und einem Anteil am Grundkapital von rund 45,292%.

Wichtiger Hinweis: Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG. Sie stellt weder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Linus-Aktien noch ein Angebot zum Kauf von Linus-Aktien dar. Der Erwerb von Linus-Aktien wird ausschließlich auf der Grundlage der in der Angebotsunterlage enthaltenen Regelungen angeboten. Das Angebot für die Linus-Aktien wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterbreitet und nicht nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Diese Bekanntmachung ist nicht zur Veröffentlichung, Verbreitung oder Weitergabe, auch nicht auszugsweise, in Rechtsordnungen bestimmt, in denen eine solche Veröffentlichung, Verbreitung oder Weitergabe eine Verletzung des jeweiligen Rechts darstellt.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung
im Internet unter: <https://www.linus-angebot.de>
im Internet am: 19. November 2024

München, den 19. November 2024

Linus Holding GmbH